

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Stefan Förster (FDP)**

vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

zum Thema:

**Nachfragen zur Anfrage 19/11229 über Planung und Bau der Freitreppe  
„Schlossfreiheit“**

und **Antwort** vom 27. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 527

vom 07.04.2022

über Nachfragen zur Anfrage 19/11 229 über Planung und Bau der Freitreppe  
"Schlossfreiheit"

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Wir fragen den Senat bezüglich der Antworten auf die Schriftliche Anfrage 19/11229:

Antwort zu 1.

- 1) Was sind die Gründe für den langen Prüfzeitraum seitens SenUMVK? Welche Probleme bestehen, welche konkreten Fragen sind ggf. ungelöst?
- 2) Welche Schritte wurden in der Vergangenheit seitens SenSBW unternommen, um zeitnah eine Baugenehmigung zu erwirken?
- 3) Welche Schritte werden derzeit seitens SenSBW unternommen, um zeitnah eine Baugenehmigung zu erwirken? Welches Stellenzeichen ist mit dieser Aufgabe betraut? Bis wann wird hierzu mit einem Ergebnis gerechnet?

Antwort zu 1 (1, 2 und 3):

Durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 62 ff Berliner Wassergesetz alle notwendigen Beteiligungen durchgeführt. Auf Grund der offenen Frage zur Bauträgerlast nach Fertigstellung der Freitreppe sind bisher nicht alle erforderlichen Stellungnahmen eingegangen. Offen ist auch noch die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Spree-Havel, die wegen der offenen Frage zur Bauträgerlast anhängig ist.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der erforderlichen Genehmigungsverfahren beauftragt. In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist die Referatsleitung

IV C für die Projektkoordination verantwortlich und unterstützt die DSK bei der Klärung der strittigen Fragen insbesondere zur Unterhaltungspflicht.

Antwort zu 2.

- 4) Angesichts einer möglichen Befristung zur Verausgabung der NPS-Fördermittel, und angesichts der Tatsache, dass jeder weitere Zeitverzug zu Mehrkosten führt: Warum liegt noch kein neuer Zeitplan vor?
- 5) Welche konkreten Schritte werden derzeit unternommen, um einen neuen Zeitplan zu erstellen?
- 6) Welche Fristen müssen gewahrt werden, um den Einsatz der genehmigten Fördermittel zu sichern oder ggf. auch zu verlängern?
- 7) Kann die gegenwärtige provisorische Absicherung der Baustelle so auch längerfristig bestehen bleiben? Wenn nicht, welche Schritte müssen perspektivisch unternommen werden, um die Baustelle zu sichern?

Antwort zu 2 (4, 5 und 6 und 7):

Aktuell gibt es noch keinen neuen Zeitplan, da die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen prüft, das Projekt zu beenden.

Zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums sowie zur Bereitstellung von Bundesmitteln nach 2023 muss die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Änderungsanträge in der Regel jeweils zum Jahresende beim Fördermittelgeber einreichen.

Die gegenwärtige Absicherung der Baustelle kann nicht über das III. Quartal 2022 bestehen bleiben. Konkrete Planungen für die verkehrsrechtliche Absicherung der fehlenden Uferwand gibt es noch nicht.

Antworten zu 5. und 6.

- 1) Gemäß der Beantwortung von Frage 5. beläuft sich die derzeitige Kostensteigerung von 1.095.750,- EUR bis zum Prüfbescheid des BBR vom 10.05.2021 auf 23% im Vergleich zu den von SenSBW angegebenen Kosten im NPS Fördermittelantrag (in diesem wurden basierend auf einer 2018 durch SenSBW beauftragte Variantenuntersuchung und Machbarkeitsstudie für die Freitreppe durch bbz Landschaftsarchitekten die Kosten für Planung und Bau der Treppe auf 4.665.000,- EUR geschätzt) und dem Senatsbeschluss vom 10. Dezember 2019, in dem gleichermaßen eine Summe von 4.665.000,- EUR benannt ist. Aus welchem Grund wurde von Senator Geisel eine erheblich abweichende Kostensteigerung von 400% kommuniziert, und zur Herleitung dieser drastischen Steigerung eine Kostenprognose von Flussbad Berlin e.V. für eine – weder was Größe, Ausführungsart, Konstruktion und Ausstattung angeht – vergleichbare andere Treppe am selben Ort herangezogen, die 2019 durch das Ingenieurbüro Inros Lackner auf 1,641 Millionen Euro geschätzt wurde (und nicht wie angegeben auf 1,496 Millionen, diese Zahl stammt aus einer nicht finalisierten Arbeitsversion des entsprechenden Dokuments)?

Antwort zu 5 und 6 (1):

Die zitierte Kostensteigerung bezieht sich auf Informationen und Daten, die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorliegen.

Antwort zu 11.

- 2) Beinhalten die angegebenen Kosten für die alternative Wiederherstellung der Uferwand (ohne Neubau Spundwand) zwischen dem U-Bahnhof Museumsinsel und dem Denkmalsockel sowie die Herstellung der Platzflächen in Höhe von „mindestens einer

Millionen Euro“ die gesamten Kosten für das Projekt, also inklusive der Baunebenkosten und weitere Kosten für den damit verbundenen Planungs- und Genehmigungsprozess? Wenn nein, auf welche Höhe werden die für die alternative Wiederherstellung der Uferwand (ohne Neubau Spundwand) zwischen dem U-Bahnhof Museumsinsel und dem Denkmalsockel sowie die Herstellung der Platzflächen notwendigen Gesamtausgaben geschätzt?

- 3) Von wem stammt die Schätzung für die alternative Wiederherstellung der Uferwand in Höhe von „mindestens einer Millionen Euro“ und auf welchen Grundlagen wurde diese ermittelt?
- 4) Gemäß der Aussage der von SenSBW beaufragten Bauherrenvertreterin wird ein Neubau der Uferwand ca. 2 Mio. € kosten zuzüglich der Kosten für die Neuplanung der Uferwand und die erneute Umplanung der Freianlagen Schloßplatz West und den damit verbundenen Baukosten. Wie ist diese deutliche Diskrepanz bei der Einschätzung der Baukosten zu erklären?

Antwort zu 11 (2, 3 und 4):

Die geschätzten Baukosten von mind. einer Million Euro hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aus den Angaben der DSK abgeleitet. Nicht enthalten sind Kosten für die Spundwand sowie für Planungs-, Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse.

Antworten zu 12. und 13.

- 5) Wie hoch wären die voraussichtlichen absoluten Einsparungen für die Planung und die Herstellung einer alternativen Uferbefestigung gegenüber der Planung und Errichtung der Treppe?
- 6) Wie hoch wären die absoluten Einsparungen für das Land Berlin für die Planung und Herstellung einer alternativen Uferbefestigung gegenüber der Planung und Errichtung der Treppe unter Berücksichtigung der dann ausbleibenden bzw. zurückzuerstattenden Fördermittel des Bundes?

Antwort zu 12 und 13 (5 und 6):

Dazu können ohne konkrete Planungen keine Aussagen gemacht werden.

Antwort zu 14:

- 7) Können eventuelle Kompensationsansprüche (entgangener Gewinn) der beteiligten Planer der Treppe bei einer Beendigung des Verfahrens sicher ausgeschlossen werden?

Antwort zu 14 (7):

Eventuelle Kompensationsansprüche wurden bisher nicht geprüft.

Antwort zu 15.

- 8) Bis wann wäre die Fertigstellung einer alternativen Uferbefestigung realistisch zu erwarten / umsetzbar?

Antwort zu 15 (8):

Die Herstellung der Uferwand und der Platzfläche kann voraussichtlich bis 2024 erfolgen.

Berlin, den 27.4.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen